

An die	Eingelangt am:
Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz Triester Straße 57	
8073 Feldkirchen bei Graz	
60/3 Feldkii Chen bei Graz	
Betreff: Ansuchen um einen Förderungszuschuss der	Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz
Bezug: Beschluss des Gemeinderates am 09.03.2022 b. 19.04.2022 sowie am 28.02.2024.	_
Antragsteller:*	
Liegenschaft: Feldkirchen bei Graz,*	
Telefonnummer:*	
Bankverbindung:	
IBAN:*	BIC:*
☐ für die Umstellung der Heizung auf eine alterna bzw. moderne Holzheizung	ative Energieanlage
\Box Fernwärmeanschluss	
\square Wärmepumpe	
\square Moderne Holzheizung	
\square Scheitholz, Pellets, Hacksch	nitzel
\Box Holzvergaser und Biomasse	eanlage
☐ für die Neuanschaffung/Umrüstung einer altern	nativen Energieanlage
\square Brauchwasserwärmepumpe	
☐ Solar- bzw. Photovoltaikanlage mit einer Kollekto ☐ Batteriespeicher mit einer Kapazität von kV ☐ Balkonkraftwerk	
\square Batteriespeicher für Balkonkraftwerk	
Der Antragsteller erklärt hiermit, dass die im Antrag geman vollständig sind und eine auf Grund unrichtiger Angabe e Feldkirchen bei Graz unverzüglich zurückzuzahlen ist.	
	Unterschrift des Antragstellers:
*Pflichtfeld	

Beilagen:

- Originalrechnung samt Zahlungsnachweis
- Bestätigung der Baubehörde über die erfolgte Meldung/Bewilligung

Datenschutzrechtliche Bestimmungen

Des Weiteren stimme ich der Verarbeitung meiner persönlichen Daten durch die Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zu. Die Daten werden nur zur internen Verarbeitung und für die Durchführung zur Gewährung der Förderung verwendet und nicht an Dritte weitergeben. Ohne eine Bereitstellung dieser Daten ist eine Abwicklung nicht möglich.

Auf der Homepage des Förderungsgebers https://www.feldkirchen-graz.at werden alle relevanten Informationen betr. Datenschutz insbesondere zu folgenden Punkten veröffentlicht:

- Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerruf und Widerspruch sowie auf Datenübertragbarkeit;
- Beschwerderecht bei der Österreichischen Datenschutzbehörde;
- Verantwortliche der Verarbeitung und Datenschutzbeauftragte.

Datum und Unterschrift des Antragstellers	

Grundlagen für die Auszahlung des Förderungsbetrages:

Förderung:

Die Förderung wird einmalig für Ein- und Zweifamilienwohnhäuser sowie Reihenhäuser gewährt. Gefördert wird die Umstellung einer bestehenden Heizungsanlage auf alternative Energieanlagen bzw. Holzheizungen (€ 700,00) sowie die Neuanschaffung/Umrüstung auf alternative Energieanlagen bei bereits bestehenden Häusern. Für die Erstanschaffung einer Brauchwasserwärmepumpe wird eine Förderung von € 300,00 gewährt. Solar- und Photovoltaikanlagen werden ab einer Kollektorfläche von 5 m² mit € 50,00/m² bis max. € 500,00 gefördert. Stationäre Batterieanlagen (PV-Speicher) werden ab einem Energiegehalt von 1 kWh mit € 100,00/kWh, bis max. € 500,00 gefördert. Balkonkraftwerke werden in Höhe von € 50,- gefördert. Stationäre Batterieanlagen (PV-Speicher) für Balkonkraftwerke werden ebenso mit einem Betrag von € 50,- gefördert.

Anspruchsberechtigt:

Anspruchsberechtigt sind Hauseigentümer und Wohnungseigentümer, wobei sich die Liegenschaft sowie der Hauptwohnsitz des Antragsstellers in Feldkirchen bei Graz befinden müssen. Anspruchsberechtigt sind nur natürliche Personen. Für den Betrieb der Anlage muss eine entsprechende behördliche Bewilligung bzw. Meldung vorliegen. Die Antragsstellung hat schriftlich mit dem Antragsformular der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz zu erfolgen.

Nach Abgabe des Antrages samt Beilagen erfolgt eine Überprüfung durch einen Bediensteten der Marktgemeinde Feldkirchen bei Graz, danach wird die Förderung zur Auszahlung gebracht. Nur vom Gemeindeamt auszufüllen		
Geprüft am:	Förderung in Höhe von:	
Geprüft von:	€	
Unterschrift:		